

**Redaktionelle Änderungen vom 18.05.2020 zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Traufäcker“ vom 07.10.2019**

**1. Zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes:**

- Ausrichtung der Beschriftung optimiert
- Nachrichtliche Darstellung des Biotops „Schilfröhrichte entlang des Bachgrabens der Blaulach“ außerhalb des Geltungsbereiches

**2. Textlicher Teil des Bebauungsplanes: I. Planungsrechtliche Festsetzungen**

- Nr. 1 Abs. 3 und Abs. 4: Klarstellende Einfügung: „Die Flächenberechnung erfolgt auf Grundlage der DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen.“
- Nr. 5 Abs. 3: Klarstellende Ergänzung durch Einfügen „dieser textlichen“

**3. Textlicher Teil des Bebauungsplanes: II. Örtliche Bauvorschriften**

- Nr. 2 Abs. 2: Präzisierung „Beklebunganteil über 20 % je Fensterfläche sind unzulässig“ statt „Beklebunganteil über 20 % der Fensterfläche sind unzulässig“